

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 61 (1974)

Heft: 5: Lehrerfortbildung unter der Leitidee der Mitsprache und Mitbestimmung aller Beteiligten

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anders gesehen

«Numerus clausus» – dieser lateinische Begriff wird den meisten Lesern nichts sagen. Auch eine Übersetzung ins Deutsche hilft zunächst nicht viel weiter: «geschlossene Zahl». Aber alles spricht dafür, dass dieser Begriff in den kommenden Monaten und Jahren eine erhebliche politische Bedeutung erhalten wird. Gemeint sind damit nämlich Massnahmen der für unsere Hochschulen Verantwortlichen, mit denen die Zahl der Studierenden begrenzt werden soll. In Basel-Stadt, dessen Regierung sich in einer argen Finanzklemme befindet und dessen Universität den kleinen Kanton finanziell stark belastet, ist der numerus clausus bereits beschlossene Sache. Andere Universitätskantone werden folgen oder praktizieren ihn bereits auf gewissen Fachgebieten.

Diese Politik hat zwei äusserst bedenkliche Aspekte. Einmal ist sie kurzsichtig, denn man wälzt ein aktuelles Problem einfach auf die Zukunft ab. Begrenzt man heute die Zahl der Studierenden, könnte man plötzlich eines Tages zu wenig Ärzte, Zahnärzte, Lehrer oder Wissenschaftler haben. Das käme der Gesellschaft dann teurer zu

stehen als die heutige Ausbildung einer genügenden Zahl von Studierenden.

Und zum anderen: Nach welchem Kriterium soll entschieden werden, wer zum Studium zugelassen wird und wer nicht? In der Bundesrepublik Deutschland entscheiden die Noten des Maturitätszeugnisses, und bei uns wird mit dem Gedanken gespielt, dieses System zu übernehmen. Aber ganz abgesehen davon, dass so mancher mit einem schlechten Maturitätszeugnis ein hervorragender Wissenschaftler wurde oder sich später im Beruf bewährt hat – und umgekehrt –, würde dieses System in den Gymnasien eine unerträgliche Konkurrenz-Atmosphäre schaffen. Die Gymnasiasten gerieten unter einen zusätzlichen Leistungsdruck und prämiert würden nicht nur die besonders Intelligenten, sondern vor allem auch die Streber. Ausserdem: Es gibt keine objektiven Noten, es sei denn, die Lehrer wären Übermenschen. Und das sind sie doch wohl nicht. Da das aber auch kein anderes befriedigendes Auswahl-System gibt, heisst das: Der numerus clausus schafft Ungerechtigkeit und Ungleichheit und ist deshalb letztlich undemokratisch.

Civis
in: Genossenschaft, Januar 1974

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Losverfahren oder Leistungsprinzip?

Numerus clausus an der Universität Zürich auch für Schweizer?

Für Ausländer ist der Zugang zur Universität Zürich in verschiedenen Fächern seit längerer Zeit beschränkt, Schweizer hatten sich bisher lediglich Voranmeldeaktionen in der Medizin und Psychologie zu unterziehen. In einem Podiumsgespräch mit Politikern, Bildungsfachleuten, Mittelschul- und Universitätsvertretern hat die Studentenschaft zu ergründen versucht, ob mit einer breiteren Einführung des Numerus clausus zu rechnen sei und wie gegebenenfalls die Auswahl unter den Studienanwärtern zu treffen ist.

Laut Prof. G. Waser ist an der Medizinischen Fakultät in absehbarer Zukunft kein Numerus clausus für Schweizer zu erwarten. Die Zahl der Medizinstudenten gehe wegen des schweren Studiums und wegen der Knappheit an Stellen für Assistenzärzte eher zurück. Der Rektor des Literargymnasiums Zürichberg, Prof. H. U. Voser, erwartet dagegen eine Verschärfung der Situation: Die Zahl der Maturanden und der Mittelschuleintritte steigen stark. Mit Kantonsrat A. Wegmann fordert Voser deshalb ein breiteres Spektrum

von Weiterbildungs- und Berufswahlmöglichkeiten für die Mittelschulabsolventen, die heute fast ausschliesslich an die Hochschulen übertreten.

Die Ansichten über eine zweckmässige und gerechte Auswahl bei Zulassungsbeschränkungen gehen auseinander: Studentische Gremien haben sich verschiedentlich für das Losverfahren ausgesprochen, Dozenten und Behörden für das Leistungsprinzip. Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen versicherte, der Kanton Zürich werde die Studienanwärter aus Nichthochschulkantonen nicht benachteiligen. Er rechnet damit, dass die Prinzipien der regionalen Rücksicht und der Auswahl aufgrund von Leistung gesamtschweizerisch durchzusetzen und zu koordinieren sind.

Zürich:

Seilziehen um eine Privatschulbewilligung

Der Regierungsrat hat, wie bekanntgeworden ist, der sogenannten «Alternativschule I» in Winterthur die Bewilligung zur Führung einer Privatschule verweigert und die Einstellung des Schulbetriebs mit Kindern im volksschulpflichtigen Alter verfügt. Die Regierung schloss sich damit als Rekursinstanz dem Entscheid des Erziehungsrates an, gegen den von den Vertretern der «Alternativschule I», die dem «Verein Freie Volkschule im Kanton Zürich» angeschlossen ist, Rekurs erhoben worden war.

Inzwischen ist allerdings der Entscheid des Regierungsrates an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden, und dieser Beschwerde ist aufschiebende Wirkung zuerkannt worden, so dass die Schule vorläufig weitergeführt werden kann. Die Vertreter der «Alternativschule I» haben sich zudem mit einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht gewandt.

Im Kanton Zürich ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Errichtung einer Privatschule einer Bewilligung des Erziehungsrates bedarf, die nur zu erteilen ist, wenn den Schülern ein der Volksschule entsprechender Unterricht vermittelt werden kann; namentlich haben Privatschulen den Lehrplan der Volksschule zu erfüllen.

Der vom Regierungsrat bestellte Gutachter, Prof. Dr. H. Tuggener, war offenbar gewillt, der «Alternativschule I» einen verhältnismässig grossen Spielraum bei der grundsätzlichen Erfüllung des vorgeschriebenen Lehrplanes zuzubilligen. Er kam zum Schluss, dass die Schule nach ihren postulierten Absichten zwar noch in der Zone der tolerierbaren Abweichungen von den Normerwartungen des Lehrplanes liegen würde; indessen stellte er anderseits fest, dass die «Alternativschule I» zur Zeit der einlässlichen Begutachtung (im Sommer 1973) weder ihren eigenen Absichten genügt, noch einem Vergleich mit der öffentlichen Volksschule standgehalten habe. Immerhin schloss er die Möglichkeit nicht aus, dass mit der Zeit die «Alternativschule I» sowohl ihren eigenen Ansprüchen als auch jenen der Behörden noch gerecht werden könnte.

Der Regierungsrat war jedoch nicht bereit, eine Bewilligung nur auf die gute Absicht hin zu erteilen und über das gegenwärtige Ungenügen der «Alternativschule I» hinwegzusehen. Das nächste Wort haben nun die Gerichte.

(NZZ Nr. 56)

Schwyz:

Im Schulwesen erstaunlich gross aufgeholt

Die Delegierten- und Generalversammlung des Lehrervereins des Kantons Schwyz (LVKS) warf keine hohen Wellen. Präsident Fritz Herger konnte eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern und Gästen begrüssen. In seinem

Jahresbericht

streifte er kurz das historische Schwyzer Schuljahr 1973 mit seinen bedeutenden Ereignissen wie: neue Volksschul- und Mittelschulverordnung, obligatorische Lehrerfortbildung, Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst, Neuordnung des Inspektoratswesens, Ausbau des Berufsberatungs- und Stipendienwesens, Umschulungskurs zu Primarlehrern, Revision der Lehrerversicherungskasse, Herbst-Frühjahres-Schulbeginn usw. *Die einzelnen Geschäfte*

wickelten sich sehr speditiv ab. Die Jahresrechnung mit einem Defizit von über 7000 Franken

sowie der Beitragserhöhung von 20 auf 25 Franken wurde zugestimmt. Für den aus der Geschäftsprüfungskommission ausgetretenen neuen Obmann der Reallehrerschaft, Josef Sieber, wurde neu Erwin Krieg, Lachen, gewählt. Alle übrigen Chargierten wurden in ihrem Amte bestätigt.

Diskussionslos wurden auch die neuen Statuten der Arbeitsgemeinschaften der Unterstufe und Fachturnlehrer genehmigt. Im Arbeitsprogramm 1974 will man den Schwerpunkt auf Mitsprache und Interessenwahrnehmung bei den Ausführungsbestimmungen zur neuen Volksschulverordnung setzen. Ferner hat der LVKS kürzlich eine Gehaltsanpassung für die Kindergärtnerinnen vorgeschlagen. Glücklich konnte auch die Revision der Verordnung über die Versicherungskasse unter Dach gebracht werden.

Schulpolitische Fragen

Erziehungschef Josef Ulrich bezeichnete eingangs seiner Tour d'horizon über das Bildungswesen im Kanton Schwyz die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsdepartement und LVKS als sehr gut. Er freute sich, dass ihm heute aber auch ehemalige Lehrer als versierte Fachleute und Mitarbeiter zur Verfügung stünden.

Zum Lehrermangel meinte er, dass dieser in den letzten Jahren gleich geblieben sei. Ein Ende zeichne sich jedoch allmählich ab. So verzeichne man dieses Jahr im Lehrerseminar Rickenbach überraschend viele Neueintritte. Der erste Kurs werde dreifach geführt (1 Rickenbach, 2 Pfäffikon).

Ferner hob der Schwyzer Erziehungschef hervor, dass mit dem Jahr 1973 das Schwyzer Schulwesen in eine neue Phase getreten sei. Auch wenn der Kanton Schwyz nicht überaus schulfreundlich sei, so habe man in den letzten Jahren im Erziehungswesen gewaltig aufgeholt. Dies sei seiner Ansicht nach nur durch die seriöse, gründliche und auf die Praxis ausgerichtete Planung sowie auf zeitlich beschränkte und klare Ziele möglich gewesen. Dies sei nicht zuletzt auch ein Verdienst des dafür verantwortlichen Inspektors Adalbert Kälin. Nach Ansicht von Erziehungschef Ulrich kann das vorliegende Reformprogramm für die Schwyzer Schulen termingerecht bis 1980 bewältigt werden.

Schwyz:

Plane Deine Zukunft!

Künftig werden alle Schüler der 6. Primarklasse eine Broschüre zur Schul- und Berufswahl im Kanton Schwyz erhalten.

Im «Reformprogramm des Erziehungsrates für das Schulwesen im Kanton Schwyz für 1970–80» wurde der Information der Eltern und Lehrer einerseits sowie der Gemeindebehörden anderseits eine starke Bedeutung beigemessen. Auch

hier blieb es – dies darf mit Anerkennung festgehalten werden – nicht beim blossen Buchstaben. Die im letzten Jahr vom Erziehungsrat eingesetzte Kommission für die Gestaltung einer Broschüre über die Schul- und Berufswahl im Kanton Schwyz hat unter der Leitung von Schulinspektor Adalbert Kälin ihre Arbeit glücklich abgeschlossen. Die über 50 Seiten starke zweifarbige Broschüre darf grafisch wie textlich als gelungen bezeichnet werden.

Nach einem Vorwort von Erziehungsdirektor Josef Ulrich werden in der Broschüre in gefälliger Art die Schulwahlmöglichkeiten nach der Volkschule und Maturität aufgezeigt. Recht ausführlich und übersichtlich wird das Schulangebot im Kanton Schwyz mit einer Kurzbeschreibung der Schulen präsentiert (Schultyp, Bezeichnung, Adresse, Ziel der Ausbildung, Ausbildungsdauer, Abschluss-Diplom, Mindestbedingungen zum Schuleintritt, Weiterbildung, Anschlussmöglichkeiten, Kosten, Auskunft/Zusatzinformationen). Ferner gibt die von Primarlehrer Gilbert Kammermann, Ibach, originell illustrierte Broschüre auch Auskunft über Berufsdiplome, Ausweise, Abschlüsse, Stipendien und Studiendarlehen im Kanton Schwyz. Mehrere Seiten sind den Auskunfts- und Beratungsstellen mit den entsprechenden Informationen gewidmet. Und schliesslich vermittelt auf der Umschlaginnenseite eine Umrisskarte nochmals das schwizerische Schulangebot.

Das Erziehungsdepartement verbindet mit der Herausgabe dieser umfassenden Broschüre die Hoffnung, dass sie den Entscheid für den weiteren Schulbesuch und die spätere Berufswahl erleichtern hilft. («Vaterland»)

Obwalden:

Wo bleibt das Verständnis für den schwachen Schüler?

Die Hilfsschullehrer Obwaldens teilen mit: Am 18. Januar erhielten die Hilfsschullehrer Antwort auf ihre am 7. Januar eingereichte Petition, in der eine Abstimmung über Art. 72, Berufsvorbereitungsschule, gefordert wurde. In der Antwort wurde die Aufmerksamkeit des Regierungsrates für die aufgeworfenen Fragen zugesichert und auf die Beantwortung der Motion Wolfisberg, welche die gleichen Fragen aufwirft, hingewiesen.

Der Ausgang der Kantonsratssitzung und die Behandlung dieser Motion wurde von einem Berichterstatter wie folgt geschildert: «Einen enttäuschenden Eindruck hinterlässt das Parlament schliesslich bei der Schlussabstimmung. Offenbar ist einzelnen Parlamentariern die Weltmeisterschaft in St. Moritz wichtiger als die Volksvertretung im Kantonsratssaal. So sieht man fünf Minuten vor Sitzungsende einzelne Volksvertre-

ter beim Verlassen des Saales, weitere scheinen am Geschehen im Rat sehr wenig Interesse zu zeigen, was Wolfisberg treffend damit charakterisiert, man wisse in diesem Saal offensichtlich nicht um die Tragweite, die eine Ablehnung der Motion zur Folge hätte. Die Motion wird schliesslich mit 18 gegen 14 Stimmen abgelehnt und nicht erheblich erklärt. Die Bevölkerung wird es den «Sportfreunden» im Kantonsrat zu danken wissen...»

Zudem tagten letzte Woche die Schulratspräsidenten des Kantons Obwalden. Sie empfanden eine Teil- oder Totalrevision des Schulgesetzes für den Moment als verfrüht, obwohl die baldmöglichste Verwirklichung der Berufsvorbereitungsschule in ihrem Interesse liegen würde. Da sie sich bis jetzt mit grosser Mühe für den Ausbau der Hilfsschule in den einzelnen Gemeinden eingesetzt hatten, ist es uns vollkommen unverständlich, dass sie für die berufliche Ausbildung der Hilfsschüler so wenig Interesse zeigten. Es ist anzunehmen, dass die Eröffnungen der Hilfsschulen einzig dazu dienten, das Niveau in den Primarschulen zu heben und diese von schwierigen und schwachen Schülern zu säubern. Nach so viel Verständnislosigkeit sehen sich die Hilfsschullehrer gezwungen, dem Regierungsrat eine Initiative einzureichen. Somit besteht die Gewissheit, dass innert 18 Monaten dem Volk die Möglichkeit geboten wird, zu Art. 72, Berufsvorbereitungsschule, getrennt Stellung zu nehmen. Wir sind gewiss, das bei den kantonalen Behörden fehlende Verständnis im Volke vorzufinden.

Zug:

Ökumenisches Seminartreffen

Eine ansehnliche Gruppe von Lehrern und Schülern des Evangelischen Seminars Muristalden in Bern besuchte das Lehrerseminar St. Michael in Zug und wurde in grosszügiger Gastfreundschaft aufgenommen. Von zwei Schülervertretern willkommen geheissen, bot sich den Gästen zunächst die Gelegenheit zu Unterrichtsbesuchen – was dankbar begrüsst wurde, bietet sich Seminarlehrern doch nicht eben häufig die Möglichkeit, Kollegen an der Arbeit zu sehen. In der darauffolgenden Konferenz im «grossen Kreis» aller Lehrer und Schüler waren die Berner Zeugen einer mit frischer Offenheit und demokratischer Fairness geführten Diskussion um Seminarprobleme. Die Gespräche, zu denen sich sodann die Lehrer beider Seminare und die Schülervertreter getrennt zusammensetzten, dienten der gegenseitigen Information: als sehr nützlich erwies sich das gemeinsame Nachdenken über die Verdoppelung der Klassenzahlen des Zuger Seminars durch die Einrichtung «externer» Klassen, was die bisher als geschlossenes Internatssemi-

nar geführte Schule vor ganz neue Probleme stellt. Eben diesen kritischen Ausweitungsprozess hat das Berner Seminar vor einigen Jahren überstanden, und so konnten die Gäste einiges über die damit verbundene tiefgreifende Veränderung des Gemeinschaftslebens berichten. Ebenso wichtig war das Thema der Verlängerung des seminaristischen Ausbildungsweges um ein Jahr, die in Zug soeben eingeleitet wird, während sie im Kanton Bern noch auf der Wunschliste steht. Im Zeichen einer ökumenischen Begegnung stand der Austausch über Bedeutung und Gestalt konfessioneller Lehrerbildungsschulen in der heutigen Gesellschaft. Nicht zuletzt wurden natürlich auch die materiellen Probleme und Schwierigkeiten freier Schulen zur Sprache gebracht! Diese und manche andere Fragen wurden in gemischten Gruppengesprächen zwischen Schülern und Lehrern weiterbewegt, beim Mittagessen und beim anschliessenden Kaffee, die den Gästen in grosszügiger und origineller Weise offeriert wurden. Den Abschluss des Besuches bildete ein eindrucksvoller Rundgang durch die pädagogisch ausgezeichnet konzipierte moderne Anlage von Schule und Internat. Dankbar für viele Anregungen bestiegen die Berner Gäste den Car, beeindruckt durch das Bild einer Schule, in der ein zeitoffener Geist und eine engagierte Lehrerschaft mit einer mündig mitgestaltenden Schülerschaft zu einer lebendigen Einheit gefunden hat.

T. B., Bern

Zug:

Der Erziehungsrat modifiziert das Übertrittsverfahren

In seiner letzten Sitzung unter dem Vorsitz des neugewählten Bundesrates Dr. Hans Hürlimann beschloss der Erziehungsrat, das im Jahre 1971 erstmals durchgeführte neue Übertrittsverfahren einer Revision zu unterziehen.

Grund zu dieser Revision waren nicht etwa schlechte Erfahrungen, die man mit den Kriterien und deren Gewichtung gemacht hätte (zwei Leistungsprüfungen zu je 15 %; Schuleignungstest 40 %; Lehrerurteil 15 %; Zeugnisnoten der 5. und 6. Klasse 15 %), sondern die von Seiten der Lehrerschaft und einzelner Eltern erwachsene Opposition. Während die Lehrer von Papierkrieg sprachen und mehrheitlich für einen prüfungsfreien Übertritt plädierten, zogen verschiedene Eltern die Aussagefähigkeit von Tests in Zweifel. Es setzte ein eigentlicher Run auf Tests ein, die daheim eifrig geübt wurden, ja es gab sogar Lehrer, die ihre Klassen auf Tests getrimmt haben. Bei dieser Sachlage erachtete es der Erziehungsrat als notwendig, den Schuleignungstest aus dem offiziellen Verfahren auszuschalten. Nachdem die Lehrerschaft aller Schulstufen die Möglichkeit erhalten hatte, zu einem neuen Vorschlag der Übertrittskommission Stellung zu neh-

men, beschloss der Erziehungsrat im Prinzip am bisherigen Ausleseverfahren festzuhalten, jedoch auf eine generelle Anwendung des Schuleignungstests zu verzichten und die einzelnen Kriterien neu zu gewichten.

Für das Jahr 1974 gelten folgende Bestimmungen und Grundsätze:

1. Am Ende der 6. Primarklasse haben sich alle Schüler zwei Leistungsprüfungen, die an 4 verschiedenen Tagen durchgeführt werden, zu unterziehen. Sie werden vom Klassenlehrer nach kantonalen Vorschriften vorgenommen und zentral (per Computer) ausgewertet. Das Ergebnis wird in Promillerängen ausgedrückt, so dass alle Schüler ihren Rang, den sie bei den beiden Prüfungen erzielt haben, an den im ganzen Kanton erzielten Resultaten ablesen können.

Die beiden Leistungsprüfungen werden im Gesamtergebnis mit 50 % bewertet.

2. Die restlichen 50 % setzen sich zusammen aus dem Punktetotal des Lehrerurteils (ermittelt durch einen detaillierten Fragebogen über die Leistungsfähigkeit des Schülers) und der Zeugnisnoten der 5. und 6. Klasse.

3. Die Zuweisungsraten in die einzelnen Züge der Oberstufe (12 Prozent Kantonsschule, 55 Prozent Sekundarschule, 33 Prozent Abschlussklasse) basieren auf den Erfahrungszahlen der letzten Jahre.

4. Die Zuweisung des einzelnen Schülers erfolgt nicht aufgrund eines bestimmten Notendurchschnitts, sondern, wie bereits angedeutet, aufgrund des Promilleranges, den ein Schüler im Vergleich mit sämtlichen andern Schülern des Kantons erreicht hat.

5. Bei Grenzfällen (also dort, wo ein Schüler ganz knapp die notwendige Punktzahl verfehlt hat) besteht die Möglichkeit, einen Test zu absolvieren, der über die endgültige Zuteilung entscheidet. Der Schüler oder dessen Eltern haben das Recht, beim Klassenlehrer einen entsprechenden Antrag zu stellen.

6. Weil kein Übertrittsverfahren absolut zuverlässig ist, sind am Ende der dreimonatigen Probezeit Korrekturen nach oben und nach unten (positive und negative Selektion) möglich. Nach oben, wenn ein Schüler rangmäßig im Grenzbereich lag und er von seinem Lehrer als eindeutig für die obere Stufe geeignet erachtet wird, negativ, sofern ein Schüler unter den erforderlichen Notendurchschnitt absinkt.

7. Während der Probezeit haben die Schüler Anspruch darauf, ihre Aufgaben unter Beaufsichtigung eines erfahrenen Lehrers zu machen. (Der Schüler oder dessen Eltern müssen sich persönlich darum bemühen, da es sich hier um ein Angebot, nicht um ein Obligatorium handelt.)

8. Wer am Ende der 1. Real- oder Sekundarklasse in die nächsthöhere Stufe aufzusteigen wünscht, kann sich nochmals einem Aufnahme-

verfahren unterziehen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass der Aufstieg nur in Ausnahmefällen gelingt.

Für Sekundarschüler gibt es jedoch zwei Aufstiegsmöglichkeiten, die hier erwähnt werden müssen, da sie relativ häufig genutzt werden:

a) Am Ende der 2. Sekundarklasse können begabte Schüler prüfungsfrei in den sogenannten Übergangskurs an der Kantonsschule eintreten. Innerhalb eines Jahres werden sie auf den Übertritt in die 4. Klasse der Typen B und C vorbereitet.

b) Ebenso besteht für dieselben Schüler die Möglichkeit, die Aufnahmeprüfung für den Einstieg in den Typus E (Wirtschaftsgymnasium) oder in die Handelsklasse (Diplom) zu bestehen.

In beiden Fällen braucht der Schüler keinen Zeitverlust in Kauf zu nehmen, weshalb dieser Weg (gebrochener Bildungsweg) unbedingt vorzuziehen ist.

Diese Ausführungen dürften zeigen, dass sich die zuständigen Instanzen der Problematik einer gerechten Selektion bewusst sind und alles daran setzen, um jedem Schüler den ihm gemässen Weg finden zu helfen.

Claudio Hüppi

Solothurn: Umfassende Lehrerfortbildung

se. - Kürzlich nahm die Pädagogische Kommission des Solothurner Kantonallehrervereins an ihrer Sitzung in Solothurn mit dankbarer Zustimmung Kenntnis von einem sorgfältig vorbereiteten und im ganzen gesehen weitgespannten Programm für die Lehrerfortbildung im Kanton Solothurn. Professor Dr. Arnold Bangerter (Solothurn) referierte als verantwortlicher hauptamtlicher Lehrer dieser wertvollen Institution. Wer nach Goethe vieles bringt, wird manchen etwas bieten. So ist es hier. Wer immer sich weiterbilden will, findet hier ein verlockendes Programm, das sich über alle Unterrichtssparten erstreckt.

Nun ist das Programm 1974 auch im Druck erschienen. Es wird allen Lehrkräften zugestellt. Obwohl es in erster Linie auf die Lehrkräfte der Volksschule abgestimmt ist, dürfte es in diesem oder jenem Fach auch für die Unterrichtenden an den Berufs- und Spezialschulen einladend wirken.

Zunächst setzt dieses umfassende Programm verbindliche Schwerpunkte beim *Rechnen* der ersten und der fünften und sechsten Klasse. Neue Lehrmittel rufen nach einer grundsätzlichen Neuorientierung. – Die Absicht, den *Werkunterricht der Knaben* in der Primarschule aufzuwerten und dem Pensum der Mädchenhandarbeit gleich zu stellen, ihn zum Teil in den Sachunterricht zu integrieren, verlangt zweierlei Vorbe-

reitungen: einerseits die Kenntnis verschiedener Werkstoffe und Techniken, anderseits eine fächerübergreifende didaktische und methodische Planung.

Nach der Intention des Leiters dieser Fortbildung wird auch der *Spracherziehung* ein besonderes Gewicht gegeben. Die wachsende Beteiligung an der Lehrerfortbildung und die Erfahrungen der letzten zwei Jahre befürworten daneben ein reichhaltiges Angebot von Kursinhalten, die sowohl zentrale Anliegen (Pädagogik, Psychologie, Soziologie) als auch persönliche Bedürfnisse und Interessen berücksichtigen.

Schon 1973 hat sich die Zusammenfassung zahlreicher Kurse in eine *Pädagogische Woche* bewährt. Denn sie gibt zu Beginn der Sommerferien Gelegenheit für konzentrierte, von Schulpflichten befreite Arbeit. Auch stärkt sie das Bewusstsein eines gemeinsamen Auftrages. In ähnlicher Weise wirken auch die Schweizerischen Lehrerbildungskurse 1974 des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform in Chur, die wie jedes Jahr zum Besuch empfohlen werden. 1973 fanden diese Kurse in Solothurn statt, und sie wurden zu einem vollen Erfolg.

In den *schulbegleitenden Kursen* wird nach der Einleitung Dr. Bangerters angeboten, was vorteilhaft dauernd mit der Praxis verbunden wird oder was regelmässiges Lernen über längere Zeit erfordert. Zu begrüssen ist auch die Tatsache, dass die *Arbeitsreform* zunehmend den Charakter eines praxisbezogenen Werkstattseminars annimmt. Die Kursklasse wählt im Rahmen des Kursthemas die Ziele und organisiert die Arbeit in Verbindung mit dem Kursleiter. Das Erfahrungsgefälle unter den Kursteilnehmern soll besonders fruchtbar werden.

Einige Angaben über die Kurse und Veranstaltungen mögen die weit gestreute Thematik eklatant beweisen: Pädagogik, Psychologie, Soziologie; Berufswahl, Medien, Gesprächsführung; Hilfsschule und Sonderschule; Spracherziehung; Fremdsprachen; Mathematik; Heimatkunde, Reali; Singen, Musikerziehung, Rhythmis; Zeichnen, Gestalten, Werken; Turnen und Sport; Unter- und Mittelstufenkurs.

Dem kantonalen Leiter der Lehrerfortbildung, allen Kursleitern und schliesslich den Kursteilnehmern sowie auch den kantonalen Behörden für die zielstrebig Unterstutzung sei für diese grundlegende Arbeit im Dienste der Schule und damit auch der Jugend der beste Dank ausgesprochen. Allen Veranstaltungen wünschen wir einen guten Verlauf!